



Stadt Linden

Konrad-Adenauer-Straße 25
35440 Linden

Fraktion

Telefon 06403/6050
Telefax 06403/605-25

Bündnis 90 / Die Grünen

Frau Dr. Cornelia Marck

Fachbereich/-dienst: Bauen und Umwelt
Allgemeine Bauverwaltung,
Bauhof, Hoch- und Straßenbau
Ansprechpartner/in: Jürgen Würz
Durchwahl: 06403 605-57
Homepage: www.linden.de
Digitales Rathaus: rathaus.linden.de
E-Mail: bauenundumwelt@linden.de
j.wuerz@linden.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Aktenzeichen

Unser Zeichen

Unser Aktenzeichen
FD3.1/wü

Datum
24.06.2025

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung 01.07.2025;
hier: Anfrage nach §16a der Geschäftsordnung bezüglich dem Neubau der Stadthalle und
dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses Leihgestern**

Sehr geehrte Frau Dr. Marck,

nachfolgend beantworte ich die Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 1. Juli 2025:

1. Neubau der Stadthalle

Die Stadt Linden hat zwischenzeitlich Gespräche mit einem potenziellen und auf Hallenfertigbau spezialisierten Unternehmen geführt, um geeignete Optionen für den Neubau der Stadthalle zu sondieren. Derzeit läuft das Vergabeverfahren der Projektsteuerung.

Parallel dazu wurden alle bisherigen Nutzerinnen und Nutzer der Halle (Vereine, Schulen usw.) befragt. Die Rückmeldungen – zu den Punkten „Was ist gut? Was ist schlecht? Was wird benötigt?“ – liegen nun vor und fließen in die weiteren Planungen ein.

Geplante Schritte im Überblick:

1. Ermittlung der Bedarfe der Vereine (abgeschlossen)
2. Vergabeverfahren zur Projektsteuerung (läuft, Vergabe für Ende Juli vorgesehen)
3. Erstellung der funktionalen Leistungsbeschreibung mit Bestimmung der Eckpunkte der Planung sowie Abstimmung im BPU (ähnlich wie bei der Kita Kinderträume)
4. Durchführung des Vergabeverfahrens im wettbewerblichen Dialog inkl. Beauftragung an einen Generalunternehmer (GU)
5. Erstellung der Planung durch den GU

Unser Team des Bürgerbüros ist gerne für Sie da:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr sowie Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr mit Termin, Mittwoch 14.00 – 18.00 ohne Termin.
Vereinbaren Sie Ihren persönlichen Termin einfach unter <https://termin.linden.de> oder 06403 6050

Bankverbindungen:

Sparkasse Gießen DE22 5135 0025 0284 0000 19
Volksbank Mittelhessen DE63 5139 0000 0014 6310 03
Postbank DE23 5001 0060 0068 3836 03

SKGIDE5F XXX
VBMHDE5F XXX
PBNKDEFF XXX

Gläubiger-ID: DE12LIN00000051745
Steuernummer: 020 226 803 26
USt-ID: DE112591242

6. Einreichung des Bauantrags
7. Baubeginn nach erteilter Baugenehmigung

Die grobe Zeitplanung sieht die Phase der Planung für die Jahre 2025/2026 und den eigentlichen Neubau für 2026/2027/2028 vor. Eine belastbare Angabe zur Bauzeit kann erst nach Auswahl des konkreten Bauverfahrens getroffen werden.

2. Neubau des Feuerwehrgerätehauses Leihgestern

Das für den Neubau vorgesehene Grundstück wurde bereits durch die Stadt erworben. Der Kauf des zweiten Grundstückes zwischen dem ersten und dem geplanten Kreisel Höhe „Hahnstrauch“ befindet sich in Vorbereitung.

In einem ersten Schritt wurde behördenintern geklärt, ob ein Abweichungsverfahren vom Regionalplan erforderlich ist – dies wurde bestätigt.

Zudem gab es bereits erste Gespräche mit möglichen Projektsteuerern sowie einen Austausch mit benachbarten Kommunen (z. B. Fernwald), die ähnliche Projekte verfolgen.

Aktuell wird auf die angekündigten Änderungen des Landes Hessen zur Reduzierung und Vereinfachung der Standards für Feuerwehrhäuser gewartet. Diese sollen unnötige, kostenintensive Vorgaben überarbeiten. Ziel ist es, die Planung nicht auf veralteter Rechtsgrundlage zu beginnen. Ein Zitat aus einem aktuellen Pressebericht des Hessischen Innenministeriums (Mai 2025) unterstreicht diesen Ansatz: *„Es geht vielmehr um unverhältnismäßige, kostenintensive und nicht notwendige Standards, von denen wir uns befreien sollten.“* Das Land hat hierzu eine Initiative auf der Innenministerkonferenz eingebracht, die u. a. eine differenzierte Anwendung des Arbeitsstättenrechts für kleinere Feuerwehren anstrebt.

Sobald es konkrete Anpassungen auf Landes- oder Bundesebene gibt, werden wir umgehend die nächsten Planungsschritte (Vergabe der Projektsteuerung) einleiten. All diese Schritte erfolgten bzw. werden jeweils in enger Abstimmung mit der Leitung unserer Feuerwehr begangen.

Unabhängig davon ist zeitnah vorgesehen, die entsprechende Bauleitplanung, beginnend mit dem Abweichungsverfahren vom Regionalplan, auf den Weg zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Fabian Wedemann
Bürgermeister